

Illegaler Kunsthandel und die Schweiz

Die Weltgemeinschaft war erschüttert, als nach Beendigung des Irakkrieges das Nationalmuseum in Bagdad sowie weitere Regionalmuseen geplündert wurden. Die Koalitionstruppen sahen tatenlos zu, wie Hunderte von Antiken aus dem Land verschwanden.

Der Handel mit gestohlenen Kunst- und Kulturgütern ist ein einträgliches Geschäft. Oft steht er in Verbindung mit Drogenhandel und Geldwäscherei. Die Schweiz – der fünftgrösste Kunstmarkt der Welt - steht seit mehreren Jahren im Ruf, ein Umschlagplatz für illegal gehandelte Kulturgüter zu sein. Seit Jahrzehnten werden geraubte Kunst- und Kulturgüter aus den Ländern des Südens gewinnbringend auf dem hiesigen Kunstmarkt verscherbelt und so legalisiert. Denn die Schweiz besitzt bis anhin keine Gesetzgebung, welche den illegalen Handel mit Kulturgütern verhindert. Besonders die äusserst kurzen Rückgabefristen für geraubte Kulturgüter sind ein riesiges Problem: Unter der aktuellen Gesetzgebung kann eine aus dem Nationalmuseum in Bagdad geraubte irakische Antiquität nach einer fünfjährigen Zwischenlagerung in der Schweiz legal weiterverkauft werden. Der irakische Staat verliert nach Ablauf dieser Frist jegliche Rückgabeansprüche an sein Kulturgut.

Die Erklärung von Bern fordert deshalb das schweizerische Parlament auf, das in der Sommersession im Ständerat hängige Kulturgütertransfersgesetz (KGTG) in der vom Bundesrat vorgelegten Minimalvariante anzunehmen. Wäre das Gesetz heute in Kraft, könnte die Ein- und Ausfuhr von geplünderten Kulturgütern aus dem Irak eingeschränkt oder verboten werden.

Leider wurde die Verabschiedung des Gesetzes, welches bereits seit Ende 2001 vorliegt, immer wieder durch Scharmützel von politischen Interessensvertretern des Kunst- und Antiquitätenhandels verzögert. Bei der Beratung im Nationalrat wurde das KGTG auf Antrag der bürgerlichen Kunsthandelslobby besonders im Bereich der Rückforderungsfristen für geraubte Kulturgüter massiv abgeschwächt.

Claudia Buess, Erklärung von Bern, culture@evb.ch